

Charta Elternrat Schule Wangental

Präambel

Mit dieser Charta halten wir unsere Grundsätze, Aufgaben und Grenzen fest. Wir verstehen uns als engagierte Partner:innen in der Schulgemeinschaft und tragen Sorge für ein respektvolles, konstruktives und lebendiges Miteinander. Wir handeln transparent und tragen gemeinsam dazu bei, dass unsere Schule ein Ort des Lernens, des Zusammenhalts und der gegenseitigen Wertschätzung ist.

Unser Auftrag

Wir vertreten die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung und den schulischen Gremien. Dabei nehmen wir Themen auf und beraten Anliegen, Vorschläge und Anträge im Rahmen unserer Kompetenzen.

Wir als Elternrat

Der Elternrat besteht in der Regel aus je 1-2 gewählten Vertretungen der Elternschaft pro Klasse. Wir ...

- fördern den Aufbau regelmässiger Kontakte unter den Eltern sowie den Austausch von Informationen und Meinungen.
- sind Ansprechpartner für Eltern, Schüler:innen (nachfolgend SuS genannt), Schulleitung, Lehrpersonen sowie der Schulkommission und nehmen Themen aus diesem Umfeld auf.
- klären, ob es sich um individuelle Anliegen oder gemeinsame Anliegen handelt.
- bieten eine Plattform für gemeinsame Anliegen, um Lösungen zur Unterstützung von Eltern, SuS und Schule zu finden. Individuelle Anliegen verweisen wir auf den richtigen Weg.
- tragen mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei. Wir können gemeinsame Projekte (z.B. Informationsveranstaltungen) vorschlagen, ausserschulische Projekte organisieren und bei Bedarf Projektgruppen einsetzen.
- können der Schulkommission und der Schulleitung Anträge stellen.
- beraten Anträge des Schülerrats.
- vertreten die Anliegen der Fachstelle Prävention Kinder- und Jugendarbeit.

Unsere gemeinsame Basis mit der Schule

Unsere Zusammenarbeit basiert einerseits auf unserer gemeinsamen Absicht, im Dialog Lösungen für gegenseitige Anliegen zu finden, andererseits werden uns Rahmenbedingungen unserer Zusammenarbeit vorgegeben. Dies sind das Bildungsreglement Köniz¹ sowie die Weisung über die Elternmitwirkung der Gemeinde Köniz². Wir...

- arbeiten mit Schulleitung, Lehrpersonen und Schulbehörden zusammen.
- legen Wert auf einen sachlichen, respektvollen, offenen und konstruktiven Austausch miteinander.
- wahren gegenseitig die Integrität aller beteiligten Personen.

Unsere Grenzen

Wir halten fest, dass wir...

- nicht für die Aufsicht oder Beurteilung von Mitarbeitenden der Schule (Schulleitung, Lehrpersonen, Tagesschule etc.) zuständig sind.
- keine Aufsichtsfunktion über die Methoden des Unterrichts oder des Unterrichtsinhaltes haben.
- nicht für die Bewältigung individueller Probleme von SuS oder Eltern zuständig sind.

Unsere Finanzen

Wir gehen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsvoll um.

- Jeder Schulstandort der Schule Wangental erhält pro Schuljahr einen Kredit von CHF 600.- für Projekte wie z. B. den „Tag der Kinderrechte“.
- Für die Einhaltung des Budgets ist die verantwortliche Person für Finanzen im Elternrat zuständig.
- Rückerstattungen erfolgen über das Formular „Zahlungsanweisung Elternrat“ an das Schulsekretariat.
- Für besondere Projekte ausserhalb des ordentlichen Jahreskredits können wir zusätzliche Mittel bei der Schulleitung beantragen.

Unsere Zusammenarbeit

Wir treffen unsere Entscheidungen in Elternratssitzungen, die regelmässig stattfinden.

- Vertretende der Schulleitung, der Tagesschule sowie Lehrpersonen nehmen beratend teil. Auch die Schulkommission kann bei Bedarf in beratender Funktion dabei sein.
- Unsere Beschlüsse werden protokolliert. Vor der Verteilung an alle Beteiligten geben wir den Anwesenden Gelegenheit zur Stellungnahme. Anschliessend verschickt das Präsidium oder die protokollführende Person die geprüften Protokolle.

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12134/430.101_bildungsreglement.pdf?fp=5, insbesondere Art. 17

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/19499/140801_weisungen_elternmitwirkung_sus-mitsprache.pdf?fp=1, insbesondere Art. 5-13